Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	28.04.2023	**2023/095**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.05.2023
Kreistag	öffentlich	22.05.2023

Tagesordnungspunkt 7

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Aktueller Stand und weiteres Vorgehen Grundstückskommission

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2023

Zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Aktueller Stand:

Im Rahmen der Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022 wurde der „Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur Bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN“ wie folgt mehrheitlich gefasst:

1. *Der Kreistag spricht sich für die Verfolgung des Szenarios C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN aus und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte vorzubereiten.*
2. *Die weiteren Schritte zu Beschlussziffer eins umfassen insbesondere*
    - *Aufstellung von Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Neubaugrundstückes,*
    - *Darstellung von Finanzierungsvarianten,*
    - *Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungs- und Neubaukonzeptes am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen*
    - *einen fortlaufenden Zeitplan sowie*
    - *die Erstellung eines Medizinkonzeptes durch den GLKN.*

Auf die Drucksachennummer 2022/123/1 wird verwiesen.

Entsprechend Beschlussziffer zwei dieses Grundsatzbeschlusses („Aufstellung von Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Neubaugrundstückes“) wurde in der Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 der Bildung einer Grundstückskommission zugestimmt sowie entsprechende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt. Auf die Drucksachennummer 2022/235 wird verwiesen. Auch aus den Mitgesellschaftergremien wurden entsprechend Kommissionsmitglieder entsandt.

Auf Basis einer „Vereinbarung über die Bildung einer Grundstückskommission“ tagte diese unter Leitung von Herrn Landrat Danner erstmals am 3. April 2023. Inhaltlich wurden sowohl mögliche Kriterien für die Grundstücksauswahl als auch deren Bewertung und Gewichtung diskutiert.

Zusammenfassend kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass einzelne Kriterien wie beispielsweise die verfügbare Fläche (einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten) sowie die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes als Ausschlusskriterien gelten. Darüber hinaus bestand Einigkeit dahingehend, dass die Auswahlkriterien des Weiteren untergliedert werden in Kriterien, die für die Anschaffung und den Bau des Krankenhauses relevant sind (Kriterienblock I: Grundstück, Umweltfaktoren, Kosten) sowie in Kriterien, die für den dauerhaften Betrieb des Krankenhauses relevant sind (Kriterienblock II: Lage). Diese Kriterienblöcke enthalten jeweils Einzelkriterien, die von den Kommissionsmitgliedern im weiteren Verfahren individuell bepunktet werden. Insgesamt ist vorgesehen, beide Blöcke mit einer identischen Gewichtung zu versehen. Das konkrete Verfahren hierzu wird im Rahmen der kommenden Sitzung der Grundstückskommission nochmals beraten. Anschließend ist geplant, einen Empfehlungsbeschluss der Grundstückskommission an die Gesellschaftergremien zu den Auswahlkriterien zu fassen, so dass diese vor der Sommerpause über die Kriterien beschließen können.

Im Rahmen der genannten Kriterienblöcke wurden beispielhaft die folgenden relevanten Einzelkriterien diskutiert:

Kriterienblock I: Grundstück, Umweltfaktoren, Kosten

- Erweiterungsmöglichkeit (Campusgedanke), Bauplanungsrecht, Beschaffenheit
- Lärm, Naturschutz
- Beschaffungskosten, Baukosten

Kriterienblock II: Lage

- Erreichbarkeit (PKW in 30 Minuten), Anbindung/Verkehrserschließung, Patientenströme, Beschäftigte (Wohnortnähe), Umfeld

Weiteres Vorgehen:

Bis zur nächsten Sitzung der Grundstückskommission Ende Juni 2023 werden die bereits diskutierten Kriterien von einem externen Gutachter plausibilisiert. Hierzu fasste die Grundstückskommission in der Sitzung am 3. April 2023 einstimmig Beschluss.

Neben dem geplanten Empfehlungsbeschluss an die Gesellschaftergremien in der Sitzung der Grundstückskommission Ende Juni 2023 ist vorgesehen, dass sich mehrere Gutachter der Kommission vorstellen, von denen einer im Sommer 2023 auf Basis der bis dahin vorliegenden Grundstücksangebote (Einreichungen bis zum 31. Juli 2023) die Machbarkeitsstudien für diese Grundstücke durchführen wird. Die Machbarkeitsstudien sollen im Herbst der Grundstückskommission vorgelegt werden und mitunter als Grundlage für die Bepunktung der einzelnen Grundstücke durch die Kommissionsmitglieder dienen. Im Rahmen der Durchführung der Machbarkeitsstudien sollen auch die Auswahlkriterien mitberücksichtigt werden.

Gleichzeitig ist vorgesehen, nach dem Sommer eine Besichtigung der dann angebotenen Grundstücke durchzuführen.

Anlagen
--